

Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 10.12.2018

öffentliche Sitzung

11. **1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Oestrich-Winkel über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art (Spielapparatesteuersatzung)**
2018/175

Beschluss

Dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Oestrich-Winkel über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 11.12.2018

Michael Heil
Bürgermeister